

Mitarbeiterunterweisung: Umgang mit Gefahrstoffen (GefStoffV)

Praxisanschrift/ -stempel	
------------------------------	--

Unterweisung der Mitarbeiter/innen im Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere über:

Betriebsanweisungen aus dem Hygieneplan und Arbeitsanweisungen

- persönliche Schutzausrüstung
- Umgang mit Desinfektionsmitteln
- Reinigung und Sterilisation von Instrumenten
- Reinigung und Desinfektion von Geräten und Arbeitsoberflächen
- Verhalten bei Arbeitsunfällen und Notfallsituationen

Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen

- freie Zugänglichkeit der Betriebsanweisungen sind zu jederzeit gewährleistet
- Gefahrstoffverzeichnis ist frei zugänglich und bekannt
- Sicherheitsdatenblätter sind frei zugänglich.
- beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten (Siehe Betriebsanweisungen)
- auf geeignete Schutzkleidung/-ausrüstung ist zu achten.
- Grundsätze der Lagerung von Gefahrstoffen (z. B. Minimierung der Mengen, Aufbewahrungs- bzw. Lagerhöhe unterhalb Augenhöhe der/s kleinsten Mitarbeiterin/s)
- Verbot der Zusammenlagerung von Gefahrstoffen, Lebensmitteln und Arzneimitteln
- Verbot der Aufbewahrung und des Verzehrs von Lebensmitteln in Räumen, in denen Gefahrstoffe gelagert oder eingesetzt werden
- Eine Gefährdungsbeurteilung ist vorhanden und aktuell

Hilfsmittel zur Unterweisung:

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (§§ 6 und 14 GefStoffV)
- Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen